

# Rundschreiben 2003



## TARGET's fahrende Krankenstation ist einsatzbereit!

### Liebe Freundinnen und Freunde,

wieder ist es November. Zeit für die Jahresbilanz. Nach monatelangem persönlichen Engagement unseres Gründungsmitgliedes Harald Benz ist es soweit:

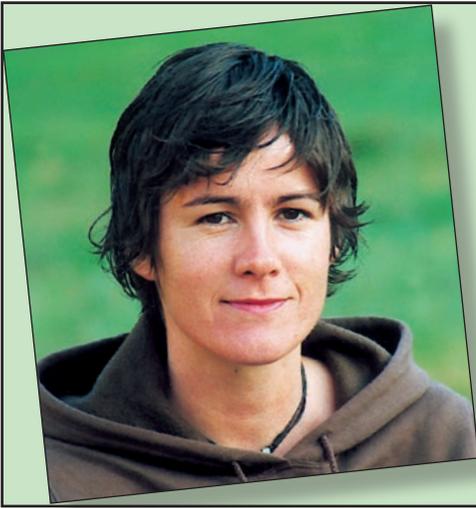
**TARGET's fahrende Krankenstation ist einsatzbereit!** DaimlerChrysler schenkte uns im Frühjahr das Unimog-Chassis. Jetzt ist es aufgestockt zum Mobile Hospital. Der Begleitwagen soll die Ärztinnen flexibler machen. Die Beschriftung ist in der Sprache der Afar: "Krankenstation für die Afar-Nomaden". Denn bei diesem Volk in der Danakil-Wüste Äthiopiens sollen die Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Station ist Belohnung und Unterstützung zugleich, weil die Afar als erstes Volk (auf TARGET's Initiative hin) im Februar 2002 die weibliche Genitalverstümmelung abgeschafft und das neue Gesetz in der Stammesshari'a festgeschrieben haben. Und weil sie sich an den Beschluss gehalten haben. Kontrollen durch Vertraute haben das ergeben. Das sind Fatuma Ibrahim, engagierteste Kämpferin für die Afar-Frauen und Mitorganisatorin der Wüstenkonferenz 2002,

Abdul Khader, Ali Mekla und deren Vertraute. Sie haben von keinem neuen Fall der Verstümmelung mehr gehört. Aber wir bleiben wachsam. Unsere Ärztinnen werden uns dabei helfen.

**Zwei Ärztinnen** werden den verstümmelten Mädchen und Frauen beistehen und sie öffnen. Mit Betäubung. Medizinisch korrekt. Retten, was zu retten ist. Schon jetzt haben sich drei Frauen bei Ali Mekla angemeldet, die ihre Töchter von unserem Team öffnen lassen möchten. Ein großer erster Schritt, dem andere Mütter folgen werden. Natürlich werden auch andere Krankheiten behandelt, denn eine medizinische Versorgung in der Wüste gibt es nicht. Zu den Aufgaben der Frauen gehört auch die gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus soll ein Lehrer die Menschen Schreiben und Lesen lehren. Bildung als Waffe gegen Krankheiten, Armut, unhaltbare Bräuche.

Die Behördenwege waren länger, komplizierter und umfangreicher, als wir gedacht hatten. Sobald die letzten Genehmigungen vorliegen und eine zweite Ärztin gefunden ist, werden wir die Krankenstation auf den Weg in die Wüste bringen.

  
**TARGET**  
(ZIEL)  
RUEDIGER NEHBERG



Das ist Jana-Brit Zeddies (31). Von der Krankenschwester zur Allgemeinmedizinerin. Mit Auslandserfahrung und hoher Kreativität. Sie soll das **Mobile Hospital** leiten und ausbauen.

**Für Jana suchen wir noch eine sympathische belastbare Ärztin als Kollegin**

Zunächst mal zeitlich begrenzt.

**Schriftliche Bewerbungen bitte an TARGET**

## TARGET- Sonderbotschafter

**Dass TARGET überhaupt Zugang zu diesen afrikanischen Völkern und deren Vertrauen findet, verdanken wir maßgeblich unserem Freund Ali Mekla Dabala aus Osnabrück.**

Er ist von Geburt Afar, hat inzwischen aber die deutsche Staatsangehörigkeit. Seinem Geschick und der konstruktiven Mitarbeit ist es zu verdanken, dass man uns ohne Misstrauen begegnet, zuhört, akzeptiert als Freunde. Um Ali Mekla unseren Dank und Respekt auszudrücken, haben wir ihn zum TARGET-Sonderbotschafter ernannt.



## FGM- Kongress in Kairo

Im Juni 2003 waren wir als einzige deutsche Organisation nach Kairo zum Kongress „Legal Tools for the Prevention of Female Genital Mutilation“ eingeladen. Er stand unter der Schirmherrschaft von Frau Mubarak und hat unsere Kontakte zur islamischen Welt vertieft.

## Die zweite Wüstenkonferenz

**Seit vielen Monaten bereiten wir die nächste Wüstenkonferenz vor. Sie wird Anfang 2004 in Djibouti stattfinden.**

Die Völker der Afar und Issa haben TARGET's Einladung angenommen und werden über die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung beraten. Die Gesundheitsminister der „Horn-von-Afrika“-Länder werden teilnehmen und die First Lady von Djibouti die

Schirmherrschaft übernehmen.

Der Großsheikh von Al-Azhar (Kairo), seine Eminenz Dr. Muhammad Sayed Tantawi, wird einen Gesandten zu unserem Kongress entsenden. Der soll zaudernden Abgeordneten die aktuelle Rechtsauffassung klar machen:

**Weibliche  
Genitalverstümmelung  
ist mit dem Koran und der  
Ethik des Islam  
unvereinbar!**

# Verstümmelung in Deutschland

**Auch in Deutschland sind ausländische Mädchen vor Genitalverstümmelung nicht sicher. In einigen Fällen konnten wir helfen. So im Falle einer fünfjährigen Gambianerin. Sie sollte zur Großmutter in ihr Heimatland gebracht werden.**

Ihr drohte die Verstümmelung. Der Fall wurde uns ausgerechnet über die Weihnachtstage gemeldet. Die Ausreise des Kindes stand unmittelbar bevor. Maßgebliche

Behörden waren unerreichbar. Wegen der Dringlichkeit alarmierten wir erfolgreich die Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul.

Die Ausreise wurde per einstweiliger Verfügung gestoppt. Dann untersagte das Dresdener Oberlandesgericht der Mutter, ihre Tochter nach Gambia zu schicken. Es stellte fest, dass "in Gambia nahezu alle ethnischen Gruppen Genitalverstümmelung praktizieren und dies eine schwer-

wiegende Menschenrechtsverletzung darstellt" (AZ.: OLG Dresden 20UF401/03).

In einem anderen (nicht unserem) Falle hat das Verwaltungsgericht Aachen bei einer 36jährigen Nigerianerin drohende Genitalverstümmelung als Asylgrund anerkannt.

Diese Urteile sind wichtige Erfolge im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung außerhalb der Ursprungsländer. Auch in Zukunft werden wir uns einzelner Fälle hier in Deutschland annehmen.

## Erweiterung unseres Gesundheitprojektes in Brasilien



**Auch aus Brasilien gibt es Neues. Wir haben unsere Krankenstation bei den Waiapi-Indianern im Norden des brasilianischen Regenwaldes erweitert. Baumeister Hosti Jose hat wieder vorbildliche Arbeit geleistet. Der Anbau mit Aufenthalts- und Wohnräumen, Küchenecke, Dusche und WC wurde im Juli von uns eingeweiht.**

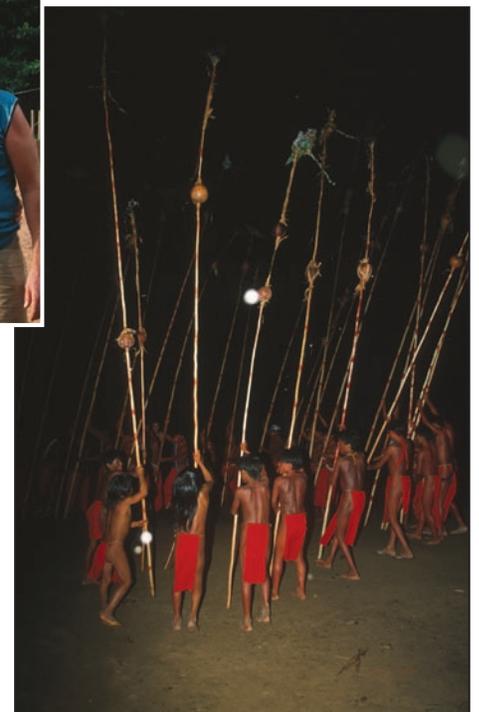
Dieses Wohnhaus wollten wir erst dann in Angriff nehmen, wenn die Station von den Indianern akzeptiert und durch die brasilianische Gesundheitsbehörde Apina zuverlässig betreut werden würde. Das



war der Fall.

Die Waiapi sind sehr stolz auf ihre Station. Häuptling Jurara: „Das Haus ist - über seinen eigentlichen Zweck hinaus - zur wichtigsten Begegnungsstätte meines Volkes geworden.“

Das hat uns sehr glücklich gemacht. Die Indianer bedankten sich mit einem großen Fest.



# Allein durch den Urwald



Im Sommer 2003 verwirklichte Rüdiger seinen langgehegten Traum, den Urwaldmarsch: ohne Ausrüstung durch ein Stück grandiose Natur. Abenteuer und Plädoyer zugleich. Plädoyer für den brasilianischen Regenwald und seine Indianer. Es war eine ausschließlich von ihm privat finanzierte Aktion, brachte jedoch durch die große Medienresonanz TARGET immer wieder ins Gespräch.

## Danke!

*Damit beschließen wir den Jahresrückblick und bedanken uns bei Ihnen, unseren Förderern, sehr herzlich für das Vertrauen, das Sie uns mit Ihrer Unterstützung bekunden.*

*Ihre Mitgliedschaft stärkt unsere politische Präsenz! Ohne Sie und die vielen Helfer, die uns mit ihren persönlichen Einsatz, speziellen Qualifikationen und vielen Arbeitsstunden zur Seite stehen, wären wir zwei Aktivisten (Annette und Rüdiger) zu all den Leistungen gar nicht in der Lage.*

*Wir verbleiben bis im November nächsten Jahres und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin zur Seite stehen!*

Ihre

  
Rüdiger Nehberg  
(1. Vorsitzender)

  
Annette Weber  
(2. Vorsitzende)

  
**TARGET**  
(ZIEL)  
RUEDIGER NEHBERG

www.target-human-rights.com · e-mail: ruediger.nehberg@target-human-rights.com  
Großenseer Str. 1 a, D-22929 Rausdorf, Telefon +49 (0) 4154-99 99 40, Fax 99 99 44

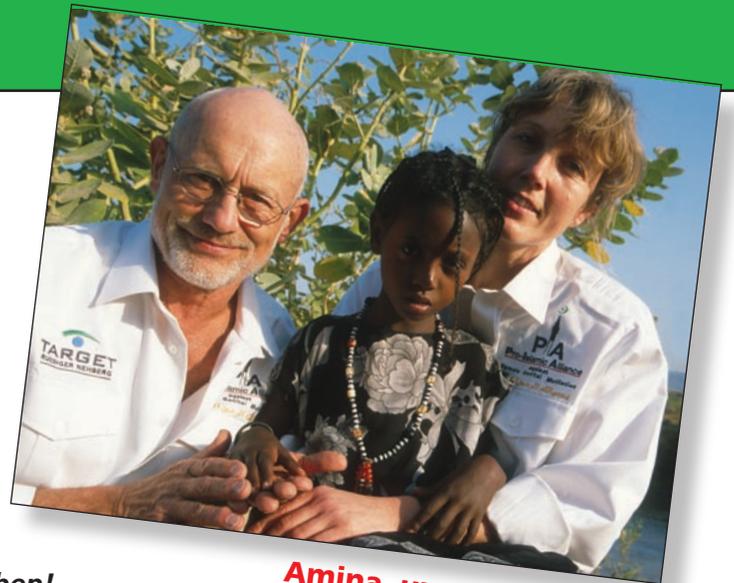
**Spendenkonto: 24 24 0, Sparkasse Stormarn, BLZ 230 516 10**

**Spendenkonto für die Schweiz: Konto: 40-622117-1**

**Kontobezeichnung: TARGET Ruediger Nehberg · Finanzinstitut: PostFinance**

**Zur Information: Ihre Spendenbescheinigungen erhalten Sie künftig am Anfang des folgenden Jahres.**

TARGET e.V. Ruediger Nehberg ist wegen Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten sowie der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stormarn, Bad Oldesloe, Verzeichnis-Nr. 830 vom 27.09.2001 für das Jahr 2000 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Es wird bestätigt, dass eingehende Zuwendungen nur zur Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten sowie der Völkerverständigung im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 -Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 7 u. 10 (ggf. im Ausland) verwendet werden.



**Amina, unser Patenkind:  
unter 50 Schülerinnen wurde  
sie die Zweitbeste!**